PETER-JOSEPH-LENNÉ-PREIS 2016

Ideenwettbewerb zur Landschaftsentwicklung und Freiraumplanung

AUFGABE A – REGIONAL

SPREEPARK BERLIN – Vom „Lost Garden“ zum Park neuen Typs

Kulisse für eine neue Parkdefinition

INHALTSVERZEICHNIS

Teil 1 Aufgabenstellung

1.1 Anlass und Ziel 2
1.2 Gegenstand der Ausschreibung 4
1.3 Planerische Rahmenbedingungen 8
1.4 Aufgabenstellung 9
1.5 Formate / Blattschnitte / Ausführung 12
1.6 Geforderte Leistungen 12

Teil 2 Verfahren

2.1 Auslober 13
2.2 Fachausschuss Peter-Joseph-Lenné-Preis 13
2.3 Art des Verfahrens 13
2.4 Grundlagen 13
2.5 Karl-Foerster-Anerkennung 13
2.6 Ankündigung/Information/Termine 13
2.7 Teilnahmeberechtigung 14
2.8 Ausgabe der Unterlagen 14
2.9 Umgang mit den Ausschreibungsunterlagen 14
2.10 Abgabe der Arbeiten/Kennzeichnung 14
2.11 Preisgericht/Ablauf/Ergebnisse 14
2.12 Datenerfassung/Datenschutz 15
2.13 Eigentum/Urheberrecht 15
2.14 Weitere Verwendung 15
2.15 Haftung und Rückgabe 15
2.16 Preise 15

Teil 3 Unterlagen

3.1 Arbeitspläne 16
3.2 Unterlagen 16
3.3 Formular 16
3.4 Anschrift des Auslobers 16
Quellennachweise 16

1.1 Anlass und Ziel

Spreepark Berlin

Der Spreepark wurde 1969 als „Kulturpark Plänterwald“ in direkter Nähe zur Spree eröffnet. Er war der einzige Vergnügungspark der DDR und nach der Wende auch die einzige ständig geöffnete Anlage dieser Art in Gesamt-Berlin. Nach einer wechselvollen Geschichte wurde der Spreepark 2001 geschlossen. 2002 wurde das Gelände eingezäunt und fiel in einen „Dornröschenschlaf“.

Erst im Februar 2014 konnte das Land Berlin das Erbbaurecht an dem Gelände im Berliner Bezirk Treptow-Köpenick erwerben. Zentrale Zukunftsaufgabe ist nun die Entwicklung eines neuen Nutzungs-, Gestaltungs- und Betriebskonzepts für das ehemalige Prestigeobjekt der DDR.

Im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2006 wurde das Gelände als Freizeitpark (kein Rummel) ausgewiesen. Ziel ist es, auf dem Areal einen dem empfindlichen Teilraum (u. a. liegt unmittelbar südlich angrenzend ein Landschaftsschutzgebiet) angemessenen hochwertigen und umweltverträglichen Kultur- und Freizeitpark zu entwickeln und das so genannte „Eierhäuschen“ als bedeutenden Anziehungspunkt für Erholungssuchende zu reaktivieren. Das historische Eierhäuschen war ein beliebtes Berliner Ausflugslokal am Ufer der Spree.

Riesenrad

Wildwasserbahn

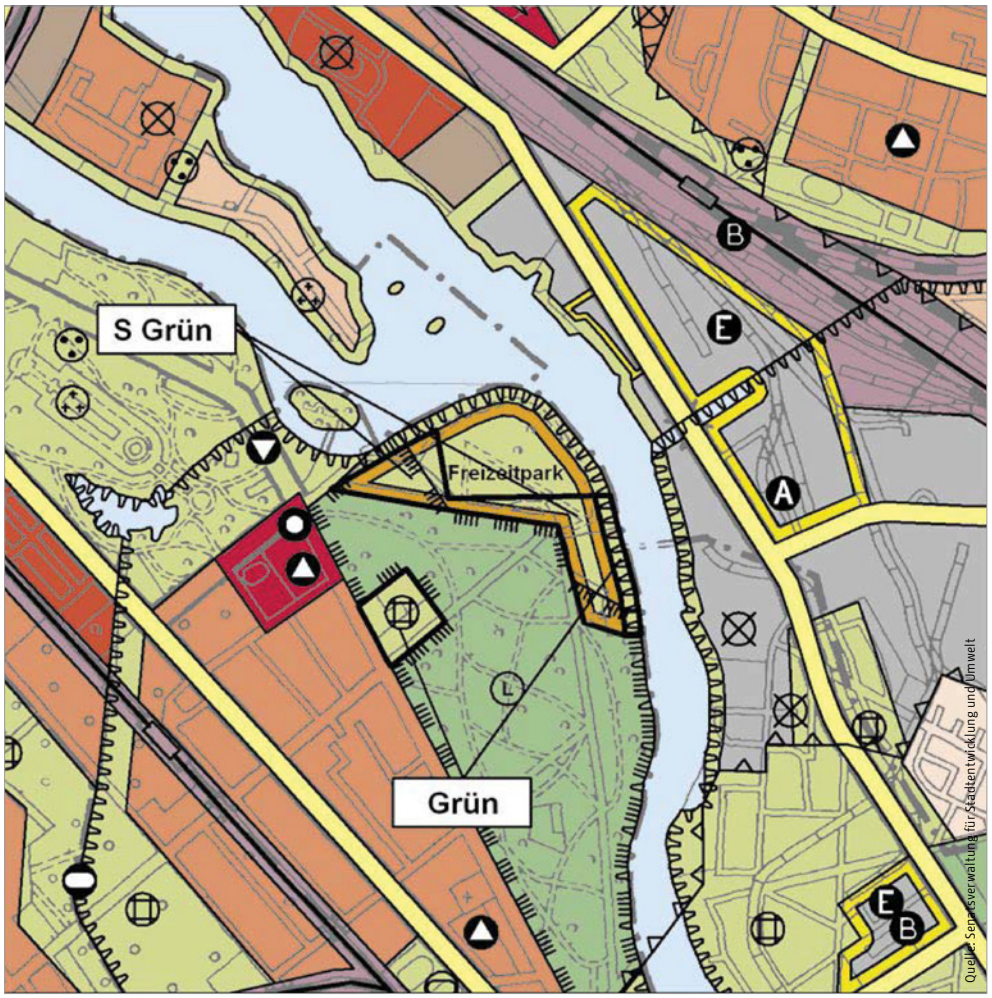

Spreepark
Auszug Flächennutzungsplan, 2006

In der Öffentlichkeit und in den Medien werden die weiteren Planungen und Maßnahmen zum Spreepark mit hohem Interesse verfolgt. Die Aufgabenstellung im Lenné-Preis 2016 fügt sich deshalb in diese intensive öffentliche Diskussion über die Zukunft des Spreeparks ein.

Gesucht werden Ideen für einen neuen Parktyp, der mit einer zu definierenden Nutzung in der Freizeitlandschaft entlang der Spree neue Impulse setzt. Dabei soll die für Berlin typische kreative Szene – Off-Kultur, Clubszene etc. – auch im Wechselspiel mit dem späteren Gastronomie- und Veranstaltungsort „Eierhäuschen“ Berücksichtigung finden. Aufgrund der relativ unabhängigen Lage des Geländes innerhalb der funktionierenden Natur- und Erholungslandschaft Plänterwald besteht hier die einmalige Möglichkeit, über Form, Funktion und Bespielung eines neuen Spreeparks zu reflektieren.

1.2 Gegenstand der Ausschreibung

Blick auf den Spreepark

1.2.1 Lage

Der Spreepark liegt im Berliner Osten direkt an dem wichtigsten und größten Berliner Fluss, der Spree (mehr Info z. B. **https://berlinerverlag.atavist.com/diespree**).

Ein wichtiges Merkmal stellt die städtebauliche Unabhängigkeit des Geländes dar. Eingebettet in ein gut funktionierendes Naherholungs- und Waldgebiet gibt es weder besondere Anforderungen aus einer (hier nicht vorhandenen) Nachbarbebauung, noch werden besondere Anforderungen an ein Nutzungsprofil gestellt, da hier zurzeit keine Freiraumdefizite bestehen.

Das Gelände ist eingebettet in den von alten Baumbeständen geprägten „Plänterwald“, einer ehemaligen Forstfläche von rund 89 ha Größe. Nach Westen schließt der gut besuchte Treptower Park als traditioneller Volkspark aus dem Jahr 1888 an, der mit seiner Uferpromenade bis zum S-Bahnhof Treptower Park reicht. Dort liegt auch der Hafen der Personenschifffahrt, von dem aus viele Ausflugsboote starten bzw. dort anlegen.

Das „Haus Zenner“ markiert den Übergangsbereich vom Treptower Park zum Spreepark und beherbergt, neben einem Restaurant, den Jazzclub Eierschale. In Richtung Osten befinden sich ein neu angelegter Spielplatz, die Insel der Jugend und ein großer Bootsverleih, der bei den Berlinern für kleine Ruderbootausflüge auf der Spree sehr beliebt ist.

Die Insel der Jugend (Link: **www.inselberlin.de**) wird über die Abteibrücke, der ältesten Stahlverbundbrücke Deutschlands, erschlossen und ist als Ort für Picknick, zum Sonnenbaden auf den Holzstegs und für Veranstaltungen eine feste Größe im Berliner Ausflugsleben. Neben einem sozialen Wohnheimprojekt finden hier regelmäßige Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Partys, Theatervorführungen, Kinderfeste und Kinoabende statt.

Am Ende der Bulgarischen Straße liegen an einer Steganlage das Restaurantschiff „Klipper“, ein Wasserflugplatz und ein Haltepunkt für die Spreeschifffahrt. Entlang der Spree befindet sich ein vom S-Bahnhof Treptower Park bis zum Baumschulenweg reichender, durchgängiger Uferweg.

Das weitere Bearbeitungsgebiet beginnt im Westen mit dem „Haus Zenner“ und wird nach Süden von dem „Wasserweg“ begrenzt. Die kleine asphaltierte Straße erschließt auch das historische „Eierhäuschen“, ein traditionelles Ausflugslokal aus dem vorletzten Jahrhundert, das im Rahmen der Entwicklung des Spreeparks neue kulturelle und gastronomische Bedeutung erlangen soll.

Spreepark Berlin und Insel der Jugend im städtischen Kontext

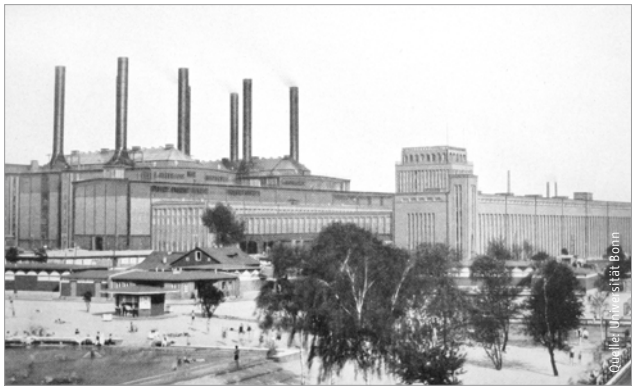

Kraftwerk Klingenberg 1927

Kraftwerk und Zementwerk Klingenberg, Berlin-Rummelsburg

Nordwestlich des Spreeparks befindet sich die Halbinsel Alt-Stralau mit einer in den letzten Jahren entwickelten Wohnbebauung. In der Spree liegen die kleinen Inseln Kratzbruch, Liebesinsel und Bullenbruch. Nördlich der Spree befinden sich das Heizkraftwerk Klingenberg und andere Industriebetriebe, die den Stadtraum und das Landschaftsbild prägen. In diesem Stadtquartier (Oberschöneweide) sind auch das Funkhaus Nalepastraße, das mit modernen Tonstudios und verschiedenen Events auf sich aufmerksam macht sowie unterschiedliche Clubs (z. B. Sysiphos) ansässig. Vier Bootsverleih-Stationen sorgen für eine gute Anbindung an den Spreeraum.

http://www.sisyphos-berlin.net/impressum.html

Funkhaus Nalepastraße

http://www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-oberschoeneweide-hollywood-und-honecker-ziehts-in-die-nalepastrasse/11978152.html

Übersichtsplan VEB Kulturpark

Blick auf den Spreepark von Westen

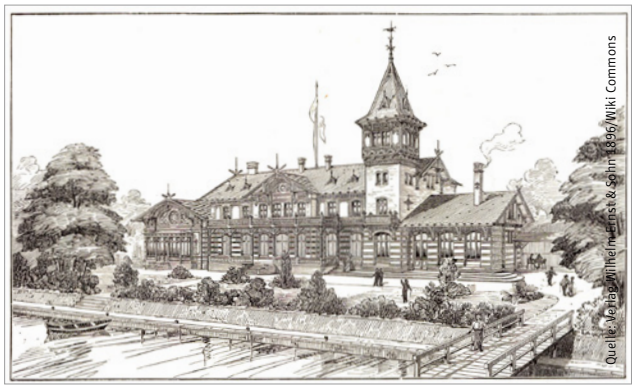

Ansicht Ausflugslokal Eierhäuschen, 1896

Baumaßnahme Sanierung Eierhäuschen

1.2.2 Geschichte

Der Spreepark wurde am 4. Oktober 1969 zum 20. Geburtstag der DDR eingeweiht. Der „Volkseigene Betrieb (VEB) Kulturpark“ war der einzige ständige Rummelplatz. „Hier konnte man Sachen fahren, die es anderswo nicht gab, weil sie aus dem Westen kamen.“ (Quelle: **www.spreepark.de**)

Das Angebot an Fahrgeschäften und Attraktionen (Konzerte, Tanzveranstaltungen und Kinderunterhaltung) wurde nach und nach erweitert. Die Hauptattraktion bildete das 40 Meter hohe Riesenrad mit 36 Gondeln, in denen insgesamt 216 Personen den Ausblick über Berlin genießen konnten. Rund 1,5 Mio Besucherinnen und Besucher jährlich zeugen von der großen Beliebtheit der Vergnügungsanlage, mit der sich für viele Berliner bis heute viele persönliche Erinnerungen verbinden.

Nach dem Fall der Berliner Mauer wollte der Berliner Kultursenat einen „Freizeitpark nach westlichem Vorbild“ einrichten und suchte hierfür einen Betreiber. Den Zuschlag erhielt die Spreepark GmbH, die das Gelände zum Freizeitpark umgestaltete, wobei von den Attraktionen der DDR nicht viel erhalten blieb. Neben dem Wahrzeichen, dem Riesenrad, waren es die Eingangshäuschen – und die Toiletten. Rund 40 Millionen D-Mark wurden in den ersten Jahren in eine Schiffschaukel, eine Familienachterbahn und eine Loopingbahn investiert. Der ehemalige Betonplatz, auf dem der frühere Rummel stand, wich Seen und Grünflächen.

Trotz aller Umbaumaßnahmen konnte der Spreepark nicht an die alten Besucherzahlen anknüpfen und ging 2001 in die Insolvenz. Die Suche nach neuen Investoren blieb erfolglos. Im Februar 2014 kaufte das Land Berlin das Gelände. Für die künftige Nutzung wurden unterschiedliche Szenarien entworfen (u. a. Wohnen, kulturelle Nutzung), aber nicht weiterverfolgt.

Der Spreepark blieb sich selbst überlassen, die Natur eroberte viele Flächen zurück, wobei auch wertvolle Ökosysteme entstanden. Diese „Ruinenromantik“ hat viele Freunde und Fans gefunden, was sich am Filmangebot bei Youtube, bei Facebook und anderen Netzwerken zeigt. Immer wieder fragen auch professionelle Fernseh- und Kinoproduzenten und Fotografen an. Bevor das Gelände 2014 eingezäunt und gesichert wurde, entstanden viele für Berlin typische, nicht immer legale, temporäre Zwischennutzungen. Das Angebot reichte von Eventgastronomie über Kunstaktionen bis zum Crossgolf.

Für das „Eierhäuschen“ wurden jedoch schon Mittel in Höhe von 7 Millionen Euro für die Sanierung bereitgestellt.

Spreepark – Englisches Dorf

Spreepark – Schiff

Spreepark – Parkbahn

Spreepark – Verkaufspavillon

1.2.3 Zustand

War das Gelände des Spreeparks bis vor einigen Jahren noch ein attraktiver Anziehungspunkt für Ruinenromantiker, so muss man heute feststellen, dass mit der Schließung und Bewachung des Geländes der Verfall deutlich vorangeschritten ist.

Die im Internet gezeigten Bilder und Filme geben oft nicht den tatsächlichen Zustand wieder. Das Areal ist geprägt von Verfall und Zerstörung, so dass voraussichtlich nur Bruchstücke bzw. Ausschnitte aus der alten Nutzung als Freizeitpark in ein neues Parkdesign überführt werden können. Der Erhalt der Attraktionen wie z. B. Wasserbahn, Westernstadt etc. wäre nur mit hohem Aufwand möglich und widerspricht darüberhinaus der nicht mehr gewünschten Nutzung als Rummel.

Auch die Gebäude sind allesamt so weit in Mitleidenschaft gezogen, dass vermutlich nur der Abriss in Frage kommt. Die Schienen der Parkeisenbahn könnten nach einer Sanierung wieder für den Betrieb verwendet werden, während die Bahnhöfe eine vollständige Sanierung bzw. den Neuaufbau bei einer geplanten Weiterverwendung erfordern würden. In den Unterlagen findet sich eine Fotodokumentation der ehemaligen Attraktionen zur eigenen Beurteilung.

Die Vegetation kann man in zwei Kategorien unterteilen. Zum einen handelt es sich um die Ränder des Spreeparks entlang der Spree und dem Plänterwald, die aus dem Forst als alte, zusammenhängende Baumbestände erhalten sind. Zum anderen befindet sich im Zentrum des mehrfach überformten und früher stark genutzten Geländes eine Mischung aus scheinbar unpassenden Ziergehölzen wie Juniperus, Abies, Sommersträuchern und Bodendeckern, mit stilbildenden, aber oft abgängigen Pappeln und Säulenpappeln sowie der Spontanvegetation der letzten beiden Jahrzehnte.

Der Zustand dieser Gehölze und Bäume ist in der Regel fragwürdig und wenig entwicklungsfähig. Für eine spätere Verkehrssicherungspflicht sind daher massive Eingriffe in den inneren Vegetationsbestand zu erwarten.

Damit kann im heutigen Zustand von einer Raumbildung aus dem alten Baumbestand am Rand des Areals und einer, nach möglichen Baumpflegemaßnahmen, doch eher freien Fläche in der Mitte gesprochen werden.

1.3 Planerische Rahmenbedingungen

1.3.1 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan ist nur das allgemeine Ziel formuliert, „auf dem ehemaligen Spreeparkareal einen dem empfindlichen Teilraum angemessenen hochwertigen und umweltverträglichen Kultur- und Freizeitpark zu entwickeln und das „Eierhäuschen“ als bedeutenden Anziehungspunkt für Erholungssuchende zu reaktivieren.“

Die Grenzen des Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebietes werden beibehalten (siehe dort). Es wird Wert darauf gelegt, dass die ökologische Funktion des (umgebenden) Waldes weiterhin Bestand haben soll. Der Ufergrünzug soll darauf Rücksicht nehmen, kann aber dabei ausgebaut werden.

1.3.2 Landschaftsschutzgebiet Plänterwald

Der südlich des Bearbeitungsgebietes liegende Plänterwald ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und genießt damit einen besonderen Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz. Eine zusätzliche Schutzverordnung fasst die wichtigsten Parameter für die im LSG geltenden Verordnungen zusammen (Auszug der wichtigsten Punkte). Es ist nicht erlaubt:

- bauliche Anlagen zu errichten
- Gärten oder Reitplätze anzulegen, Zäune oder sonstige Einfriedungen zu errichten
- Zelte, Wohnwagen oder vergleichbare Einrichtungen wie Verkaufswagen auf- oder abzustellen
- entwässernde Maßnahmen durchzuführen
- Boden- oder Bodenbestandteile einzubringen oder zu entnehmen, die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern, die Bodendecke zu beschädigen, zu verfestigen oder zu versiegeln
- außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen mit durch Motorkraft angetriebenen Fahrzeugen zu fahren oder dort zu parken oder im Gebiet zu reiten
- Pflanzen oder Pflanzenteile, insbesondere Bäume, Hecken oder Gebüsch einzubringen, zu verändern, zu beseitigen, zu zerstören oder zu entnehmen.

Auch der Uferbereich entlang der Spree steht unter Landschaftsschutz, während der eigentliche Spreepark von dem Schutz ausdrücklich ausgenommen ist und keine weiteren Auflagen zum Naturschutz bestehen.

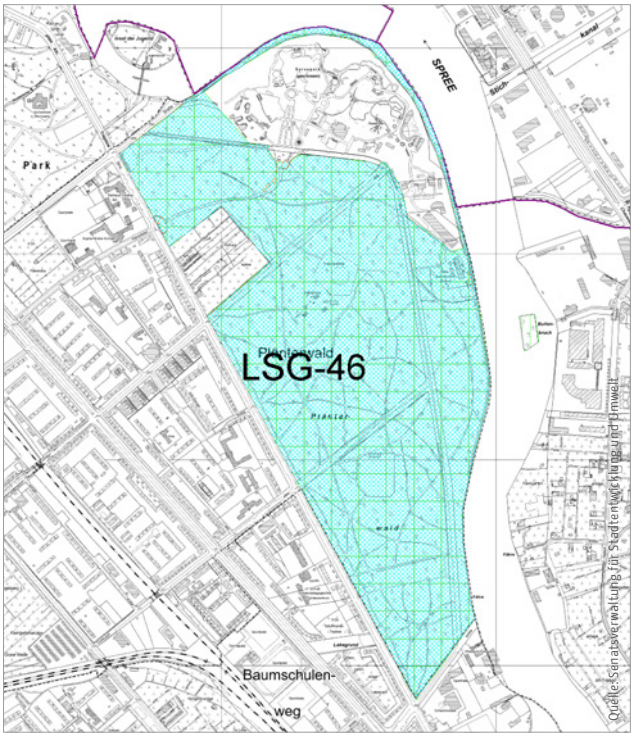

Landschaftsschutzgebiet Plänterwald

1.3.3 Erschließung

Der Spreepark soll in Zukunft für eine große Zahl von Besuchern möglichst gut erreichbar sein. Dazu plant das Land Berlin eine weitere Anlegestelle für die Spreeschifffahrt im Bereich des Eierhäuschens, dessen genaue Lage durch die Teilnehmer am Wettbewerb festzulegen ist. Die S-Bahnstationen Treptower Park und Baumschulenweg sind relativ weit entfernt, so dass eine weitere Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus) vorzusehen ist. PKW Stellplätze sollten nur im Rahmen von Behindertenstellplätzen und Carsharing-Stationen Berücksichtigung finden.

Unter dem Aspekt der Erschließung ist auch die Frage nach einem oder mehreren Eingängen zu stellen. Hierzu könnte entweder der ehemalige Eingang des Freizeitparks vorgesehen, oder eine entwurfsabhängige, günstigere Lösung angeboten werden. Dabei ist die Zugänglichkeit von der Uferpromenade zu prüfen.

1.4 Aufgabenstellung

Gesucht werden Antworten auf die Frage nach dem neuen Charakter einer Parkanlage, die der heutigen Metropole Berlin mit ihrer Club-, Kultur- und Kreativszene, als Familien- und Touristenstadt und ihrer Internationalität entsprechen. Dabei spielen Faktoren wie das DDR-Erbe als Teil der Kulturgeschichte, die Lage an der Spree innerhalb eines Erholungsgebietes und natürlich der besondere Charakter der heutigen Ruinenlandschaft eine zentrale Rolle.

Insbesondere soll das Verhältnis zwischen der ehemaligen Nutzung als Freizeitpark und dessen Hinterlassenschaften sowie den Möglichkeiten und Ansprüche des relativ unabhängig im Stadtgebiet liegenden Bereiches in den Fokus der Betrachtungen rücken. In diesem Rahmen wird zu überprüfen sein, in wie weit das Gelände an eine zeitgemäße, dem Standort Berlin entsprechende Prägung anknüpfen kann.

Die Nutzung als kommerzieller Freizeitpark im Sinne eines Rummels wird für die Zukunft ausgeschlossen. Einzig das Riesenrad soll als Bestandteil der Geschichte des Ortes zwingend erhalten werden. Ob eine Sanierung und Inbetriebnahme stattfinden soll, oder aber nur der Erhalt als „Wahrzeichen“ vorgesehen wird, ist, wie auch der Erhalt anderer Einbauten auf dem Gelände, durch die Teilnehmer zu bewerten und als Teil der Entwurfsaufgabe anzusehen.

Als Nutzungen bieten sich Themen aus den Bereichen Kunst und Kultur an, die sich in Form von Veranstaltungen, Ausstellungen und neu zu definierenden Formen in den Park einfügen bzw. selber zum Teil des Gestaltungskonzeptes werden. Dabei soll auch für den täglichen Besucher eine attraktive Parkanlage mit einem besonderen Charakter entstehen.

Eine Einzäunung des zentralen Bereiches, ggf. mit einer kommerziellen Nutzung kombiniert, ist durch das Land Berlin gewünscht. Ob diese mit oder ohne Eintritt, bzw. mit Eintritten zu bestimmten Anlässen verbunden ist, muss, wie auch der genaue Verlauf einer Zaunanlage, aus dem Nutzungs- und Gestaltungskonzept ableitbar sein. Die Uferpromenade ist als öffentlicher Weg ständig frei zu halten und nicht einzuzäunen. Der Gastronomie- und Veranstaltungsort „Eierhäuschen“ soll in die Parkanlage integriert werden, muss aber auch, z. B. bei Veranstaltungen, von außen zugänglich sein.

Das Gelände des Spreeparks Berlin empfiehlt sich als Raum für neue Denkanstöße zeitgenössischer Landschaftsarchitektur. In der Kulisse dieser besonderen Parklandschaft lässt sich exemplarisch über einen neuen Parktypus nachdenken. So könnte der Spreepark Berlin zum Impulsgeber für eine Neuinterpretation des Grünflächenthemas ‚Park’ werden.

- Läßt sich vor seiner Kulisse der Grundstein zur Definition eines neuen Parktypus legen?
- Bestimmen neue Nutzungsformen Form und Funktion einer innovativen Parklandschaft?
- Kann ein Park „typisch Berlin“ sein und die Dynamik der Stadt abbilden?

Der Lenné-Preis liefert für derartige Reflexionsansätze einen angemessenen Rahmen. Gilt doch sein Namenspate mit seinen arkadischen Utopien als Pionier der Landschaftsparkidee, der vor genau 200 Jahren mit den Umgestaltungen des Glienicker Landschaftsparkes begann.

1.4.1 Aufgabenstellung Parkkonzept 1 : 2 000 und 1 : 500

Bearbeitungsgebiet

Das Bearbeitungsgebiet umfasst den Spreepark (rot markierter Bereich) mit dem Eierhäuschen (blau markierter Bereich). Der angrenzende Stadtraum (Plänterwald, Treptower Park mit der Insel der Jugend), der Spreeraum und das gegenüberliegende Ufer sind in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Erwartet wird ein strukturelles Konzept, das den Spreepark in ein attraktives freiräumliches Gesamtkonzept mit besonderer Gestaltungsqualität überführt. Die historischen Relikte des ehemaligen Vergnügungsparks, insbesondere das Riesenrad, sollen wieder erlebbar und durch geeignete Maßnahmen inszeniert werden. Die Anbindung des Spreeparks an das Stadtgebiet ist zu klären.

Darzustellen ist, welche neue Identität der Spreepark annehmen könnte und wie der besondere Charakter des Areals pointiert weiterentwickelt werden könnte, beispielsweise durch die Integration neuer Angebote. Hier sind auch Aspekte des Parkbetriebs zu betrachten (Wirtschaftlichkeit, Einfriedung, Ausstattung, Pflege etc.).

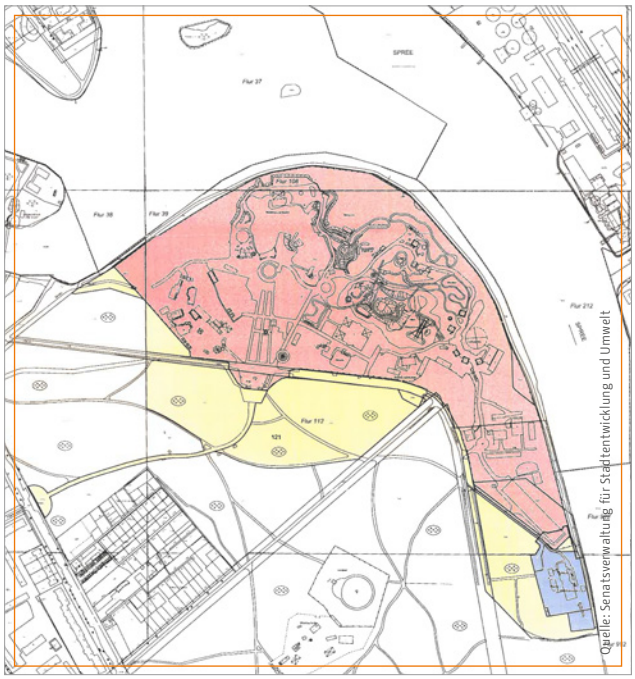

Bearbeitungsgebiet

Gesamtaufgabe:

- Programmatische Klärung folgender Themen: Umgang mit den unterschiedlichen Ebenen des historischen Erbes, Integration neuer Angebote (z. B. Kultur- und ggf. Club-/ Musikangebote, Gastronomie, Sport, Freizeit),
- Strukturelle Betrachtung und Darstellung eines übergeordneten, landschaftsarchitektonischen Gestaltungs- und Entwicklungskonzepts unter Einbeziehung des Umfelds und der benachbarten Freiräume: Treptower Park, Plänterwald (Berliner Forsten), Spreelandschaft (Insel der Jugend, gegenüberliegendes Ufer)
- Entwicklung eines funktionsfähigen räumlich-strukturellen Gestaltungskonzepts für den Spreepark im Sinne einer neuen Identitätsbildung (Alleinstellungsmerkmal) im Berliner Stadtraum inklusive Klärung möglicher Nutzungsschwerpunkte, des Wegenetzes, Ausgestaltung von Aussichtspunkten und Sichtbeziehungen etc.
- Vernetzung des Spreeparks mit dem benachbarten urbanen Raum (Ostkreuz/Rummelsburger Bucht, gegenüberliegendes Spreeufer) und den Anlegestellen an der Spree. Das vorhandene regionale und überregionale Wegenetz ist ggf. anzupassen oder weiterzuentwickeln mit dem Ziel der Qualifizierung der Erreichbarkeit des Areals. In diese Überlegungen sind auch Fährverbindungen und -anleger einzubeziehen.
- Darstellung eines übergeordneten Freiraum- und Pflanzkonzeptes (Struktur- und Raumbildung, Umgang mit vorhandener Vegetation, ggf. Integration von identitätsstiftenden Leitpflanzen, Ausstattung usw.)
- Aussagen zu Art und Lage von möglichen Einzäunungen und Ein- und Ausgängen unter Berücksichtigung der freien Zugänglichkeit der Uferbereiche (Uferweg)
- Überlegungen zu Betriebs- und Unterhaltungsformen wie Parkmanagement, Eventkalender, Einbindung von Aktiven und Initiativen etc.
- Auf Plan 1 ist der Gesamtpark im Maßstab 1 : 2 000 mit den relevanten Anschlüssen an das städtische Umfeld darzustellen.
- Weiterhin soll Plan 1 einen für die Gestaltung wesentlichen Teil der Parkanlage in einem durch den Verfasser festzulegenden Ausschnitt im Maßstab 1 : 500 beinhalten.

1.4.2 Aufgabe Vertiefung 1 : 250, Plan 2

Die Vertiefung zielt auf die Detaillierung und Präzisierung des Gesamtkonzepts in einem ausgewählten Teilbereich ab. Sie zeigt den Grad der inhaltlichen und gestalterischen Durchdringung der Gesamtaufgabe und bietet die Gelegenheit, die eigene gestalterisch-künstlerische Handschrift einzubringen.

Der Auslober bietet hierfür den Bereich des Eierhäuschens an, der als beispielhafter Lösungsansatz einer integrativen Park- und Kulturlandschaft dienen könnte. Den Teilnehmern ist es jedoch ausdrücklich überlassen, einen anderen, repräsentativen Ausschnitt zur Verdeutlichung ihrer Entwurfslösung im gleichen Maßstab auszuwählen.

Detailliert darzustellen sind Gestaltungselemente und räumliche Teile der Gesamtkonzeption, die für die angestrebten ideellen, gestalterischen, ökologischen und funktionalen Ziele besonders wichtig sind. Wesentliche Elemente und Teilräume können in Ansichten, Schnitten oder Skizzen im Maßstab 1: 250 erläutert werden.

Vertiefung:

- Konkretisierung der Gestaltung inkl. funktionell-räumlicher Gliederung, Grundausstattung, Leitbepflanzung, Infrastruktur, Wege- und Erschließungsflächen
- Konzeption für das Eierhäuschen: Nutzungskonzept mit Gastronomie, Kultureinrichtungen und Überlegungen zum verträglichen Betrieb
- Exemplarische Darstellung, wie historische Relikte in das Konzept einbezogen und sichtbar gemacht werden könnten
- Präsentation der neuen Zielidentität des Spreeparks (Relikte, Gebäude, Leitpflanzung, Kulturräume, Spreeraum) durch frei zu wählende Darstellungsformen

1.4.3 Pflanzenverwendung

Von herausragender Bedeutung im Peter-Joseph-Lenné-Verfahren ist die Pflanzenverwendung als Gestaltungsmittel der Freiraumarchitektur. Eine katalogorientierte Pflanzenauswahl ist ausdrücklich nicht erwünscht. Erwartet wird ein souveräner Umgang mit dem Thema Pflanze unter ästhetischen, gestalterischen, jahreszeitlichen und nachhaltigen Gesichtspunkten.

In der Aufgabe stellen der alte Baumbestand, die flächenweise ökologisch wertvollen Bereiche und die teilweise Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet besondere Herausforderungen dar. Darüber hinaus bietet der Vertiefungsbereich die Möglichkeit, besondere oder intensivere Bepflanzungen vorzusehen.

Die Reduzierung des Pflegeaufwandes bzw. der Unterhaltung stellt für die Kommune einen wesentlichen Aspekt dar. Dabei geht es nicht darum, auf komplexe oder besondere Pflanzungen zu verzichten, sondern kreativ und mit planerischen Mitteln Wege aufzuzeigen, wie eine anspruchsvolle Pflanzenverwendung mit einem überschaubaren Pflegeaufwand realisierbar ist.

Erwartet werden eine konzeptionelle oder detaillierte Ableitung des Bepflanzungskonzeptes aus den Lösungsansätzen der Gesamtaufgabe sowie die Ausarbeitung in Arten und Sorten, ggf. im Rahmen eines Musterpflanzplanes (z. B. für Stauden oder Strauchflächen).

Aufgabe Pflanzenverwendung

- Entwicklung eines Leitthemas für den Spreepark unter Bezugnahme auf den angrenzenden Stadt- und Spreeraum
- Vegetationskonzepte in Korrespondenz zur räumlichen Planung und Idee
- Standortangepasstes Pflanzkonzept unter Beachtung des Bestandes und mit Detaillierungen für ausgewählte Bereiche
- Darstellung gestalterisch bedeutender Einzelheiten der Pflanzenverwendung (z. B. jahreszeitliche Abfolge besonderer Aspekte – Blüten, Farbe, Frucht, Habitus, Diversität, Charakterpflanzen, Identitätsbildung etc.).
- Pflege: Erarbeitung eines pflegeextensiven Gestaltungs- und Bepflanzungskonzepts mit Bezug zur gestalterischen Grundidee
- Darstellung ökologischer, stadtklimatischer und nachhaltiger Funktionen und ästhetischer Qualitäten

1.5 Formate / Blattschnitte / Ausführung

- Für beide Pläne (Plan 1 – Gesamtaufgabe und Plan 2 – Vertiefungen) ist ein DIN A 0 Format als Hochformat in den Maßen 841 mm Breite und 1189 mm Höhe, Norden oben, vorgegeben. Über die geforderten Leistungen (2 Pläne) hinausgehende Pläne Modelle und Texte werden von der Bewertung ausgeschlossen.
- Die Art der grafischen Darstellung ist frei. Die grafische Darstellung soll so erfolgen, dass eine Verkleinerung der Arbeiten zur Veröffentlichung in der Dokumentation ohne größere Aussageverluste möglich ist. Textliche Erläuterungen müssen kurz und knapp auf den Plänen erfolgen.
- Der Schwerpunkt liegt auf der grafischen Darstellung. Die Arbeiten sind plan und gerollt einzureichen. Sie dürfen nicht auf Karton oder andere Träger aufgezogen sein. Ausschließlich auf digitalen Datenträgern eingereichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

1.6 Geforderte Leistungen

- 1. Plan 1 – Gesamtkonzeption **M 1 : 2 000**
  und Parkausschnitt **M 1 : 500**
- 2. Plan 2 – Vertiefungen **M 1 : 250**

  – Objektplanung
  – Pflanzenverwendung (Pflanzplan und Pflanzliste)
  – Zusätzliche Erläuterungen können als Text und Zeichnung/Visualisierung, Schnitte auf den beiden Plänen DIN A 0 eingereicht werden.
- 3. CD mit druckfähigen pdf- und jpeg-Dateien (300 dpi) beider Pläne Format DIN A 0
- 4. Verfasserbrief mit Verfassererklärung(en)

Hier werden ausschließlich die technisch-inhaltlichen Aspekte der Durchführung des Peter-Joseph-Lenné-Preises geregelt.

2.1 Auslober

Auslober des Peter-Joseph-Lenné-Preises ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Durchführung liegt bei der Grün Berlin GmbH, Columbiadamm 10, 12101 Berlin.

2.2 Fachausschuss Peter-Joseph-Lenné-Preis

Das Verfahren des Peter-Joseph-Lenné-Preises wird von einem Fachausschuss begleitet, dem folgende Institutionen angehören:

- Akademie der Künste, Berlin
- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, BDLA
- Technische Universität Berlin, Fachgebiet Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung
- Beuth-Hochschule, FB Life Sciences and Technology, Fachgebiet Landschaftsarchitektur
- Karl-Foerster-Stiftung

2.3 Art des Verfahrens

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis ist ein Preisverfahren in Form eines einstufigen offenen Ideenwettbewerbs zur Freiraumarchitektur und Landschaftsplanung. Das Verfahren wird durch die jeweilige Ausschreibung geregelt und ist kein Verfahren nach GRW oder RPW.

Bis zur Entscheidung durch das Preisgericht ist das Verfahren anonym. Wettbewerbssprache ist Deutsch. Englisch wird akzeptiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständigen und Gäste willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren sowie durch die Erlangung der Ausschreibungsunterlagen ein, dass ihre Daten im Zusammenhang mit dem Lenné-Preisverfahren in Form automatisierter Dateien geführt werden. Die Erfassung erfolgt zunächst bei der Erlangung der Ausschreibungsunterlagen im Internet Downloadportal und durch die Erfassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Abgabe der Beiträge. Erfasst werden Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, E-Mail sowie Angaben zur Ausbildung und zur gegenwärtigen Tätigkeit.

2.4 Grundlagen

Grundlagen des Verfahrens sind:

- die Auslobungsunterlagen inklusive der Aufgabenstellungen und
- die Kriterien der Karl-Foerster-Anerkennung.

2.5 Karl-Foerster-Anerkennung

Innerhalb des Lenné-Preisverfahrens können für Arbeiten, die besonders qualitätsvolle Beiträge zur Pflanzenverwendung liefern, Karl-Foerster-Anerkennungen durch die Karl-Foerster-Stiftung vergeben werden. Die Vergabe ist daran gebunden, dass die Vorschläge zur Pflanzenverwendung gestalterisch und ökologisch sinnvoll in gute und sehr gute Entwurfslösungen integriert werden.

2.6 Ankündigung/Information/Termine

Die verbindliche Ankündigung der Durchführung des Lenné-Preisverfahrens erfolgt im Internet

http://www.competitionline.com/lenne

Bitte schauen Sie während des Verfahrens von Zeit zu Zeit nach, ob weitere wichtige Informationen zum Verfahren und zu seinem weiteren Verlauf veröffentlicht wurden.

Gültigkeit

Maßgeblich für die Durchführung ist die vollständige Ausschreibung des Verfahrens durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in der vorliegenden Fassung. Alle anderen Veröffentlichungen, auch durch Dritte, sind informativen Charakters.

Termine

Ausgabe der Ausschreibung ab 8. Januar 2016.

Die Beiträge müssen am 1. Juli 2016 bis 18:00 Uhr bei der Grün Berlin GmbH, Columbiadamm 10, Turm 7, 12101 Berlin, vorliegen.

2.7 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Preisverfahren basiert auf der Einhaltung und Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen und der Erbringung der geforderten Leistungen.

Die Ausschreibungsbedingungen werden mit dem Erwerb der Unterlage - auch über Dritte oder/und als Kopie – anerkannt.

Zur Teilnahme berechtigt sind natürliche Personen und Gruppen von natürlichen Personen, sofern sie (alle, jede, jeder) am **1. Juli 2016 das 35. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben. Jede Person oder Gruppe darf nur an einer der drei Aufgaben teilnehmen. Eine besondere fachliche Eignung ist nicht nachzuweisen. Der Zulassungsbereich ist weltweit.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen oder Personengruppen, die an der Ausarbeitung der jeweiligen Aufgabenstellungen beteiligt waren.

Weitere Einschränkungen gibt es nicht. Maßgeblich sind das über den eingereichten Beitrag vermittelte Können und die Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

2.8 Ausgabe der Unterlagen

Die Unterlagen können auf der Internetseite des Peter-Joseph-Lenné-Preises heruntergeladen werden:
http://www.competitionline.com/lenne
Eine postalische Versendung erfolgt nicht.

2.9 Umgang mit den Ausschreibungsunterlagen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, die digitalen Daten und Pläne oder deren Ausdrucke nur zum Zwecke des Preisverfahrens zu nutzen und zwar unabhängig davon, in welcher Art und Weise die Ausschreibungsunterlagen erlangt wurden. Die Weitergabe und Vervielfältigung der Ausschreibungsunterlagen ist nur zur Teilnahme am Lenné-Preisverfahren erlaubt. Als Teilnahme am Verfahren gilt auch, wenn die Ausschreibung nur informativ genutzt wird und/oder die Erarbeitung der geforderten Leistungen abgebrochen wird und Ergebnisse nicht eingereicht werden.

2.10 Abgabe der Arbeiten/Kennzeichnung

Die Arbeiten müssen am 1. Juli 2016 (bis 18:00 Uhr) vollständig in verpackter Form vorliegen.

Sie können per Post oder Kurierdienst oder durch Abgabe im Dienstgebäude der Grün Berlin GmbH, Columbiadamm 10, Turm 7, 12101 Berlin (Empfang) zugestellt bzw. abgegeben werden.

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst, die Unterlagen so rechtzeitig in den Versand zu geben, dass sie zum Termin vorliegen. Verspätet eingegangene Arbeiten können nicht berücksichtigt werden. Den Arbeiten ist der Verfasserbrief mit der Verfassererklärung/den Verfassererklärungen beizufügen.

Die Arbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigem Hinweis auf die Verfasserin/den Verfasser, aber mit der Kennziffer, dem gewählten Aufgabenbereich (A, B oder C) und dem Vermerk „Lenné-Preis“ einzureichen. Als Absender ist der Empfänger (Grün Berlin GmbH) anzugeben.

Die CD mit den pdf- **und** jpeg-Dateien (300 dpi) beider Pläne ist gesondert zuzusenden. Hinsichtlich der Verfahrensweise, der Kennzeichnung und der Termine gelten die gleichen Festlegungen wie bezüglich der Pläne.

Kennzeichnung

Die eingereichten Arbeiten dürfen keinen Hinweis auf die Verfasserin/den Verfasser/die Verfasser bieten. Jedes Blatt muss in der rechten oberen Ecke mit einer selbst zu wählenden sechsstelligen Kennziffer bis zu 1 cm Höhe und 4 cm Länge versehen sein. Diese Kennziffer muss auch auf der Verfassererklärung und außen auf dem verschlossenen Brief mit der Verfassererklärung erscheinen, sowie auf der Sendung mit der CD mit den pdf- und jpeg-Dateien.

Für die Sitzung des Preisgerichts erhalten die Pläne ein Textfeld in der Größe von maximal 8 x 8 cm in der unteren rechten Ecke. Inhaltlich wichtige Aussagen sollten dort nicht platziert werden.

Verfassererklärung/Verfasserbrief

Die Verfassererklärung (in der Auslobung vorgegebenes Formular) ist vollständig und leserlich geschrieben den Arbeiten in einem verschlossenen Umschlag (Verfasserbrief) beizufügen. Die Verfassererklärung ist eigenhändig mit Angabe des Datums zu unterschreiben.

Für jede/n Verfahrenssteilnehmerin/-teilnehmer ist jeweils eine Verfassererklärung auszufüllen. Bitte fügen Sie den Verfasserbrief der Sendung so bei, dass er nicht verloren gehen kann und dass er beim Öffnen der Verpackung ohne Schaden auffindbar ist! Der Sendung mit der CD ist eine vollständige und verschlossene Kopie des Verfasserbriefes beizufügen.

2.11 Preisgericht/Ablauf/Ergebnisse

Das Preisgericht wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt berufen. Es besteht aus 5 oder 7 Mitgliedern. Über die Preisgerichtssitzung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Das Protokoll enthält die Entscheidungen, aber nicht die Mehrheitsverhältnisse bei den Entscheidungen.

Die eingegangenen Arbeiten werden nach Eingang mit einer internen Tarnnummer versehen, diese wird der entsprechenden Kennziffer zugeordnet. Tarnnummer und Kennziffer werden registriert.

Der termingerechte Eingang der Arbeiten wird registriert. Die Arbeiten werden auf Vollständigkeit der geforderten Leistungen und Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geprüft. Zur Beurteilung durch das Preisgericht werden die Arbeiten anonym vorgestellt.

Das Preisgericht wählt in jedem Aufgabenbereich die beste Lösung aus, die dann mit dem Peter-Joseph-Lenné-Preis ausgezeichnet wird. Anschließend werden die Briefe mit den Verfassererklärungen den Arbeiten zugeordnet, geöffnet und die Verfasserinnen/Verfasser namentlich festgestellt.

Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges vergeben. Das Preisgericht entscheidet auch über die mögliche Vergabe der Karl-Foerster-Anerkennungen und der Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden unmittelbar nach dem Preisgericht informiert und in einem Festakt in Berlin gewürdigt. Das Preisgerichtsprotokoll und die Ergebnisse werden im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt dokumentiert. **http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/lenne**

2.12 Datenerfassung/Datenschutz

Zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens wird beim Auslober unter Wahrung des Datenschutzes eine Adressdatei mit Angaben zu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Anforderungen/eingereichte Arbeiten) geführt.

Die öffentlich zugänglichen Angaben in der Publikation zum Verfahren beinhalten lediglich Namen und Wohnort der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Der Auslober erhält das Recht innerhalb der Zwecke des Verfahrens die vollständige Anschrift weiter zu geben. Die betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden darüber informiert.

2.13 Eigentum/Urheberrecht

Die Urheberrechte für die Aufgabenstellung insgesamt liegen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Für Unterlagen, die von Dritten zur Verwendung innerhalb des Lenné-Preisverfahrens bereitgestellt wurden, verbleiben die Rechte bei diesen. Die eingereichten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die Urheberrechte und die Rechte zur Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben bei der Verfasserin, dem Verfasser, den Verfassern.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Preisverfahrens (in diesem Falle der Preisgerichtssitzung) ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, zu veröffentlichen und auszustellen (gilt auch für Dritte, wenn die Zustimmung des Auslobers oder der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorliegt). Die Namen der Verfasserinnen/Verfasser werden dabei genannt.

2.14 Weitere Verwendung

Die besten Ergebnisse und Beiträge werden nach Möglichkeit in die Orte und die Institutionen weitergegeben, die Themen und Planungsgebiete als Aufgabe des Lenné-Preises zur Verfügung stellten.

Die Entwürfe und Anregungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Lenné-Preises sollen die öffentliche und planerische Diskussion unterstützen.

2.15 Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Eine Rückgabe oder Rücksendung der Arbeiten erfolgt nicht. Es wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern deshalb empfohlen, sich Kopien ihrer Arbeiten zu fertigen.

2.16 Preise

Peter-Joseph-Lenné-Preis

Der Preis besteht aus einer Urkunde und dem Preisgeld. In jeder Aufgabe kann ein Lenné-Preis in Höhe von 5.000 Euro vergeben werden.

Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen

Für weitere besonders gute Entwürfe in den Aufgabenstellungen können Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen vergeben werden. Die Anerkennungen bestehen aus einer Urkunde und einem Buchpreis.

Karl-Foerster-Anerkennung

Für sehr gute und gute Entwürfe mit besonders guten Leistungen in der Pflanzenverwendung können Karl-Foerster-Anerkennungen vergeben werden. Die Anerkennungen der Karl-Foerster-Stiftung sind mit insgesamt 1.500 Euro dotiert.

3.1 Arbeitspläne

Der für die Bearbeitung maßgebliche Plan wird zur Verfügung gestellt.
Der geforderte Planausschnitt ist selbst herzustellen.

3.2 Unterlagen

Die erforderlichen Unterlagen werden im Internet als Download zur Verfügung gestellt.
Sie dürfen nur im Rahmen des Lenné-Verfahrens genutzt werden.

3.3 Formular

Verfassererklärung

3.4 Anschrift des Auslobers

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilung | C Stadt- und Freiraumplanung
Am Köllnischen Park 3, 10173 Berlin

Geschäftsstelle

Grün Berlin GmbH, Bettina Riese
Columbiadamm 10, Turm 7, 12101 Berlin
Tel +49 30 70 09 06-20, lenne@gruen-berlin.de

Weitere Informationen

Bitte besuchen Sie ab und an den Internetauftritt des Verfahrens unter:
www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/lenne/
und unter **www.competitionline.com/lenne**

Quellennachweise

Verordnungstext Landschaftsschutzgebiet
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/downloads/rechtsgrundlagen/landesvo/lsg/lsg46.pdf

Karte Landschaftsschutzgebiet
http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoomToMapById&mapId=nsg_lsg@senstadt&Id=LSG-46&minvalue=200&maxvalue=100